

03.05.2013

Beschlussempfehlung

des Innenausschusses

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2255

2. Lesung

Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011

Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2255 - wurde vom Plenum am 20. März 2013 federführend an den Innenausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen. Mit dem Gesetzentwurf soll klargestellt werden, dass die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen der Gemeinden durch Verwaltungsakt des Landesbetriebes IT.NRW - Geschäftsbereich Statistik - gegenüber jeder einzelnen Gemeinde in Nordrhein-Westfalen erfolgt. Gleichzeitig wird bestimmt, dass der Rechtsbehelf gegen die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl keine aufschiebende Wirkung hat.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik hat dem Gesetzentwurf einstimmig (bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion) zugestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände haben in einem vom Innenausschuss durchgeführten schriftlichen Beteiligungsverfahren dem Gesetzentwurf zugestimmt bzw. keine Bedenken erhoben (Stellungnahmen 16/671 und 675).

Der Innenausschuss hat sich in seinen Sitzungen am 11. April und 2. Mai 2013 mit dem Gesetzentwurf befasst. Bei der abschließenden Beratung am 2. Mai 2013 sprach sich der Ausschuss einstimmig (bei Enthaltung der PIRATEN-Fraktion) für dessen Annahme aus.

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 16/2255 - wird unverändert angenommen.

Daniel Sieveke
Vorsitzender

Datum des Originals: 03.05.2013/Ausgegeben: 10.05.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de